

Anmerkung:

*Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet. Ferner bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.3.1 gemeinsam zu beraten und zu beschließen.*

Nachdem die stv. Vorsitzende die Diskussion eröffnete, erläuterte SkB Eichner, der Antrag seiner Fraktion solle verdeutlichen, wie wichtig ihnen das Thema „Wohnberatung“ sei. Im Antrag der AWO werde nachvollziehbar dargelegt, welcher positiven Effekt die Wohnraumberatung auf das soziale Unterstützungssystem habe. So verfolge diese stets den Grundsatz „ambulant vor stationär“, was den Betroffenen und ihren Angehörigen, letztlich aber auch den öffentlichen Kassen zugutekomme. Insofern unterstütze er den Antrag vollumfänglich. SkB Engler ergänzte, im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums sei die AWO-Wohnberatung allseits, darunter auch von Landrat Schuster, für ihre Arbeit gelobt worden. Insofern sollte der Einsatz mit einer gesicherten Finanzierung anerkannt werden.

KTM Haacke äußerte, er könne die Absicht seiner Vorredner grundsätzlich nachvollziehen, sodass seine Fraktion die Fortführung der anteiligen Finanzierung der 2,75 VZÄ unterstütze. Feststehe allerdings auch, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht alleiniger Kostenträger sei und die Pflegekassen, die die Verwaltungsstelle nicht fördern würden, nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden sollten. Insofern könne seine Fraktion der Bezuschussung der beantragten Verwaltungsstelle nicht entsprechen. Auf seine Nachfrage, inwieweit der „Defizitausgleich“ im vergangenen Jahr ausgeschöpft worden sei, teilte Herr Grünhage mit, die Abrechnung für das Jahr 2021 stehe noch aus, sodass sich dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten lasse.

KTM Schmitz unterstützte die Auffassung seines Vorredners und wies darauf hin, dass in den Haushaltsansätzen für die kommenden zwei Jahre bereits eine Dynamisierung auf 123.000 € vorgenommen worden sei. Hierbei sei ein Defizitausgleich in Höhe von 10.000 € bereits berücksichtigt.

KTM Mazur-Flöer erklärte, sie könne sich hiermit nicht zufriedengeben, da die AWO-Wohnraumberatung hervorragende Arbeit leiste. Ihr seien genug Fälle bekannt, in denen es Schwererkranken - darunter auch jungen Menschen - ermöglicht worden sei, in ihrem häuslichen Umfeld zu verbleiben. Sie appellierte daher an die Ausschussmitglieder, heute noch keine abschließende Empfehlung an den Finanzausschuss zu geben, sondern die zum Defizitausgleich gewünschten Auskünfte bis zur Finanzausschusssitzung am 30.11.2022 anzufordern, um diese in die Haushaltsberatungen einbringen und den Antrag weiter beraten zu können.

KTM Schmitz merkte an, er bezweifle, dass die Abrechnung der AWO bis zum 30.11.2022 vorliegen werde. Zudem halte er den Ausschuss hinsichtlich aller zur Diskussion stehenden Punkte für beschlussfähig, sodass eine Abstimmung in der heutigen Sitzung erfolgen könne. KTM Koch teilte diese Auffassung.

Zur Vereinfachung des Verfahrens zog SkB Eichner die Anträge seiner Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 3.3.1 und 3.8.1 zurück.

Hiernach ließ die stv. Vorsitzende über den Antrag der AWO abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: